

Richtlinie zum Umgang mit generativen KI-Systemen

RE-R27

FH Kärnten

Version 1

22.01.2025

<i>Version</i>	<i>geänderte Seiten</i>	<i>Art der Änderung</i>	<i>Datum</i>	<i>Freigabe</i>
1	–	Neuerstellung auf Basis der bisherigen Empfehlung zum Umgang mit generativen KI-Systemen (RE-S01)	22.01.2025	Rektorat

I. Zweck und Geltungsbereich

Diese Empfehlungen dienen dazu, den aktuellen Stand des Umgangs mit generativen KI-Systemen an der FH Kärnten zusammengefasst wiederzugeben und eine Orientierung vor allem für Lehrende, Forschende und Mitarbeiter*innen in Verwaltung und Servicebereichen, aber auch für Studierende bieten zu können, wie generative KI im hochschulischen Kontext Mehrwert bieten kann.

II. Mitgeltende Dokumente und Rahmenbedingungen

[Fachhochschulgesetz - FHG](#)

[Urheberrechtsgesetz – UrhG](#)

[RE-R03 Studien- und Prüfungsordnung der FH Kärnten](#)

[RE-R21 Urheberrechtliche Grundlagen in Lehre und Forschung](#)

[RE-R14 Gute Wissenschaftliche Praxis](#)

[BDK-So1 Datenschutzschulung](#)

[StG-F23 Eidesstattliche Erklärung für Bachelor- und Masterarbeiten](#)

III. Verantwortliche Stelle / Funktion

Rektorat

IV. Begriffe und Abkürzungen

-

V. Veröffentlichung

Intranet: QM-Library

INHALT DER RICHTLINIE

1	Einleitung	1
1.1	Funktionsweise generativer KI-Systeme.....	1
2	Tools und Lizenzen	1
2.1	Academic AI	1
2.1.1	<i>Zugriff & Nutzung von Academic AI</i>	2
2.2	Microsoft Copilot	3
3	Didaktische Aspekte und Nutzungsmöglichkeiten	3
3.1	KI und Lernen	4
3.2	KI und Lehren	4
3.3	KI und Prüfen.....	5
3.4	Wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen der Lehre	5
3.5	Hilfreiche und interessante Links	6
4	KI im Kontext der Forschung	6
5	Rechtliche Aspekte	7
5.1	Studienrechtliche Implikationen	7
5.1.1	<i>Einbindung in Lehrveranstaltungen</i>	7
5.1.2	<i>Einsatz bei Prüfungen</i>	8
5.1.3	<i>Akademische Redlichkeit</i>	9
5.1.4	<i>Plagiatserkennung via Turnitin</i>	10
5.2	Urheberrechtliche Implikationen	10
5.3	Datenschutzrechtliche Implikationen	11
6	Ethische Implikationen	12

1 Einleitung

Der Umgang mit generativen KI-Systemen an Hochschulen ist von hoher Dynamik und Schnelllebigkeit geprägt. Die vorliegende Richtlinie soll Orientierung und Sensibilisierung im Umgang mit generativer KI an der FH Kärnten schaffen, indem die grundlegende organisatorische, technische, rechtliche und ethische Einordnung der Verwendung generativer KI in Lehre, Forschung und Verwaltung an der FH Kärnten erfolgt.

Es ist explizit zu erwähnen, dass die Richtlinie den Wissensstand zum Zeitpunkt der Freigabe der Richtlinienversion wiedergibt. Weiterführender Input der Arbeitsgruppe KI (ai@fh-kaernten.at) ist in regelmäßigen Abständen in den "[KI Updates](#)" (Ablage im Intranet unter dem Servicebereich Digital Office) zu finden.

1.1 Funktionsweise generativer KI-Systeme

Bei generativen KI-Systemen, wird, vereinfacht dargestellt, im Rahmen eines mehrstufigen Entwicklungsprozesses ein „Modell“ erstellt, das anschließend anhand von Daten oder Interaktionen trainiert wird. Auf Basis von Millionen von Dokumenten oder vergangener Eingaben (Prompts) werden Silbenabfolgen generiert, die auf statistischen Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhen, um einen menschenähnlichen Dialog zu simulieren. *ChatGPT* als prominenter Vertreter einer generativen KI ist eine Benutzerschnittstelle für das Sprachmodell GPT (GPT = Generative Pre-trained Transformer). Diese Sprachmodelle sind keine Wissensmodelle und somit nicht darauf trainiert, richtige Antworten zu geben und beruhen lediglich auf Informationen bis zum entsprechenden Trainingsdatum des jeweiligen Modells (beispielsweise integriert das *ChatGPT* Modell 4 Daten bis September 2023).

2 Tools und Lizenzen

Nachfolgend werden die zwei von der FH Kärnten unterstützten Tools (*Academic AI* sowie *Microsoft Copilot*) vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche andere KI-Tools seitens der FH Kärnten nicht auf Konformität mit den in Österreich geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden. Es liegt daher in der Eigenverantwortung aller Mitarbeiter*innen und Studierenden der FH Kärnten, sensibel und behutsam im Einsatz mit KI-Tools umzugehen. Informationen zu relevanten rechtlichen Aspekten im Allgemeinen finden sich in Punkt 5 der Richtlinie.

2.1 Academic AI

Die FH Kärnten stellt **allen Mitarbeiter*innen der FH Kärnten *Academic AI***, eine **hochschulweite KI-Lizenz** über die Firma ACOMarket, zur Verfügung. *Academic AI* wurde

DSGVO-konform eingerichtet. Damit bleiben ein- und ausgegebene Daten (z.B. durch Prompts oder hochgeladene Dateien) auf einer abgeschotteten Instanz von Microsoft Azure im gesicherten FH Kärnten Server. Der Chatverlauf ist nur für den*die jeweilige*n Nutzer*in einsehbar – auch Administrator*innen haben keinen Zugriff darauf. Auswertungen des monatlichen Guthabenverbrauchs und der prozentuellen Anteile der genutzten Modelle werden zur Einsicht für Administrator*innen jedoch möglich sein. Bei technischen Fragen zu *Academic AI* können sich Nutzer*innen an den IKT-Helpdesk wenden (erreichbar über das Intranet der FH Kärnten). Die FH Kärnten empfiehlt *Academic AI* aufgrund der genannten Punkte als primäres Tool zur sicheren Anwendung von generativer KI an der FH Kärnten.

2.1.1 Zugriff & Nutzung von *Academic AI*

Jede*r Mitarbeiter*in erhält automatisch einen Zugang zum internen KI-Tool, welches unter folgendem Link <https://fh-kaernten.academic-ai.at/> aufrufbar ist. Für den Login bei *Academic AI* werden die Nutzer*innen auf eine Authentifizierungsseite der FH Kärnten geleitet, wo sie sich lokal mit ihrem FH-Account identifizieren. Nach erfolgreicher Authentifizierung werden sie zu *Academic AI* zurückgeleitet (Authentifizierung via Shibboleth).

Die Oberfläche von *Academic AI* ist möglichst nutzer*innenorientiert aufgebaut und ähnelt dabei dem gängigen *ChatGPT* Modell von OpenAI. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der KI-Richtlinie kann in *Academic AI* aus zwei Modulen gewählt werden (Hinweis: weitere Features folgen über den Dienstleister ACOMarket schrittweise):

1. **General ChatBot:** Mit dem Chatbot kann auf einfache Weise und in unterschiedlichen Sprachen (Sprachqualität könnte je nach Sprachwahl eingeschränkt sein) ein Prompt bzw. mehrere Prompt-Eingaben verfasst werden. Dabei kann in den Einstellungen zwischen den GPT-Modellen 4o, 4 Turbo oder 3.5 Turbo gewählt werden. Auch das Level an Kreativität der Antwort kann individuell angepasst werden.
2. **Document Analyzer:** Im Modul Dokumentenanalyse kann zusätzlich pro Abfrage je ein Dokument mittels KI analysiert werden. Mögliche Dateiformate sind Pdf, Docx, Pptx oder Xlsx (max. 50MB, 300 Seiten oder 1000 * 1000 Zellen). Zur KI-gestützten Dokumentenanalyse stehen ebenfalls die beim generellen Chatbot genannten GPT-Modelle als auch das Kreativitätslevel zur Auswahl.

Pro Monat erhält jede*r Nutzer*in ein **frei verfügbares Guthaben i.H. von € 20,- pro Monat**, mit welchem das KI-Tool uneingeschränkt genutzt werden kann. Je nach Umfang und Komplexität der Prompt-Eingabe in *Academic AI* wird unterschiedlich viel Guthaben verbraucht (eine einfache Abfrage mit z.B. dem auswählbaren GPT-4o verbraucht lediglich € 0,01-0,02 des verfügbaren monatlichen Guthabens). Jede*r Nutzer*in kann das aktuell verfügbare Guthaben des eigenen Accounts jederzeit einsehen.

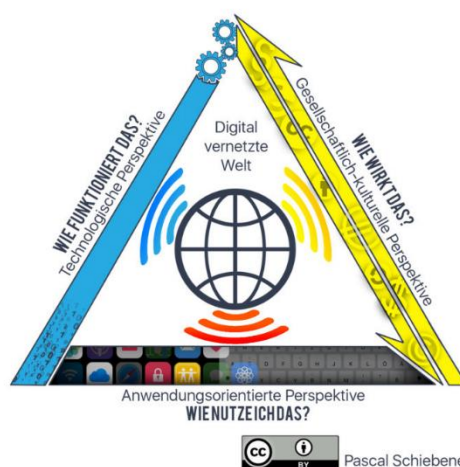
2.2 Microsoft Copilot

Zusätzlich zu *Academic AI* können alle FH Kärnten Angehörigen (sowohl Mitarbeiter*innen als auch Studierende) das kostenlose KI-Tool *Copilot* von Microsoft verwenden. *Copilot* ist über den Edge-Browser unter dem Link <https://copilot.microsoft.com/> sowie über Microsoft 365 im Edge-Browser für sämtliche Microsoft Office Produkte (z.B. Word, Powerpoint, Excel in M365) verfügbar. *Microsoft Copilot* als Chatbot verwendet die aktuell verfügbaren Sprachmodelle, inkludiert Quellenangaben und beinhaltet die Funktion "Visual Creator" zur Bildgenerierung. Laut Microsoft sind persönliche und Unternehmensdaten geschützt. Die in *Microsoft Copilot* eingegebenen Daten müssen den laut in Punkt 5 dieser Richtlinie erwähnten datenschutz- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Ein eigenverantwortlicher Gebrauch wird vorausgesetzt.

3 Didaktische Aspekte und Nutzungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund disruptiver Technologien wie KI sind wir gefordert, fachwissenschaftlich und didaktisch fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, wie Lehr- und Lernprozesse gestaltet werden. Obwohl KI viele Herausforderungen mit sich bringt, eröffnen sich dadurch auch neue Chancen für Lehrende und Studierende im Hinblick auf Förderung von (über)fachlichen Kompetenzen und eine Fokussierung auf Reflexion, Austausch und Persönlichkeitsbildung. Der Umgang mit KI bietet Potential, die Medienkompetenz und informatische Bildung der Studierenden und Lehrenden zu fördern und kritisches Denken zu forcieren.

Das so genannte "[Dagstuhl-Dreieck](#)" ist ein didaktisches Modell, das sich mit 3 Perspektiven digitaler Bildung beschäftigt.



[Grafik zum Dagstuhl Dreieck](#) von Pascal Schiebenes (CC BY 4.0)

- *Technologisch*: fragt nach der Funktionsweise der Systeme
- *Gesellschaftlich-kulturell*: beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen der digital vernetzten Welt mit Individuen und Gesellschaft
- *Anwendungsbezogen*: fragt, wie und warum Werkzeuge gewählt und eingesetzt werden

Die Auseinandersetzung mit diesen Perspektiven sowohl im Selbststudium als auch in Diskussionen mit Kolleg*innen und Studierenden ermöglicht es, die Nutzung von KI-Tools in einer digital vernetzten Welt eingehend zu reflektieren.

Noch einmal ist zu betonen, dass **generative KI-Modelle keine Wissensmodelle** sind. Die Verantwortung für das Ergebnis und die Überprüfung des Outputs auf Richtigkeit obliegt der Person, die das Tool einsetzt. Daher sind generative KI-Systeme stets unter Bedacht zu verwenden. Einschränkungen von generativer KI sind u.a. die Zuverlässigkeit richtiger Informationen (z.B. durch Falschinformationen oder ein Erfinden von Quellennachweisen) oder auch die Reproduktion von Biases (z.B. durch allgemein nicht neutrale, kulturell gebiaste Trainingsdatensätze, u.a. durch fehlende Genderformulierungen).

Es wird empfohlen, mögliche Limitationen und Problematiken, die bei der Nutzung von KI entstehen können, mit Kolleg*innen und Studierenden zu thematisieren.

3.1 KI und Lernen

Unter Rücksichtnahme von rechtlichen Aspekten können KI-Tools auch für Studierende einige Vorteile bieten, wie beispielsweise:

- die Nutzung von Chatbots als Lernbegleitung;
- als unterstütztes Brainstorming;
- Hilfe bei Strukturierungen von Texten;
- zur Generierung von Ideen und zum Lösen von Schreibblockaden;
- zur Recherche von Informationen im Selbststudium;
- um Lösungen erklären zu lassen.

Einige Use Cases für Studierende sind [in dieser Artikelserie von Harvard Business Publishing](#) abrufbar.

3.2 KI und Lehren

Unter Rücksichtnahme auf rechtliche Aspekte und unter Bezugnahme auf die eigene Fachexpertise können KI-Tools unter anderem unterstützen bei:

- der Erstellung von Multiple Choice-Aufgaben;
- der Formulierung von Lernzielen;

- der Generierung von (Lehrveranstaltungs-)Beschreibungen;
- Diskussionen mit den Studierenden, bei denen die Informationen der KI als Grundlage dienen (z. B. Wahrheitsgehalt);
- der Förderung von Medienkompetenz von Lehrenden und Studierenden.

Um KI-Tools in der Lehre zu integrieren, können Lehrende Studierende erklären, wozu KI-Tools im Rahmen des jeweiligen Lehrformates genutzt werden und wie dies in Beziehung zu den Lernzielen zu verorten ist. Lehrende sollten unter Einbeziehung generativer KI ihre didaktischen Methoden neu gestalten und dies offen mit den Studierenden mithilfe von "Rules for Tools" ([vgl. Christian Spannagel, 1. Oktober 2023](#)) festlegen. Die "Rules for Tools" können beispielsweise auch gemeinsam mit Studierenden im Zuge der Lehrveranstaltung erarbeitet werden. Zusätzlich kann zur Einhaltung dieser eine schriftliche Vereinbarung zur Unterzeichnung an die Studierenden vorgelegt werden. Damit kann implizit bereits erreicht werden, dass Studierende bewusster und verantwortungsvoller mit KI-Tools umgehen.

3.3 KI und Prüfen

Es wird empfohlen, die Prüfungsfragen und -methodik im Hinblick auf die mögliche Nutzung von KI zu überprüfen und gegebenenfalls zu adaptieren, sodass die Beantwortung nicht einfach von der KI übernommen werden kann. So können beispielsweise:

- kompetenzorientierte Aufgabenstellungen formuliert werden, die nicht von KI-Tools gelöst werden können;
- schriftliche Leistungen mit Hilfe persönlicher Gespräche überprüft werden;
- schriftliche durch mündliche Prüfungen ergänzt bzw. ersetzt werden;
- die Reflexion und der Prozess des Lernens/Erarbeitens (z. B. Prozessorientierung bei Abschlussarbeiten) bewusst in den Fokus genommen werden.

Summative Prüfungen können – wie auch schon bisher – via Safe Exam Browser (BYOD oder in den EDV-Räumen) am Campus durchgeführt werden.

3.4 Wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen der Lehre

Generative KI-Systeme sind ein Hilfsmittel, aber eines, dessen Verwendung – laut gültiger eidesstattlicher Erklärung – angegeben werden muss. Es ist daher offen zu legen, wofür die KI verwendet wurde und welche Eingabeaufforderungen (Prompts) erfolgt sind, um die Ergebnisse zu erhalten. Details zu und Zitierweisen finden sich unter Punkt 5.1.3 (akademische Redlichkeit).

Martine Peters ([Harvard Business Publishing, zuletzt abgerufen am 16.10.2023](#)) hat 5 Aspekte für akademische Redlichkeit erstellt:

- *Diskutieren Sie offen mit den Studierenden über den Aspekt der akademischen Redlichkeit.*
- *Agieren Sie selbst als Vorbild für wissenschaftliche Integrität.*
- *Lehren Sie den Studierenden die notwendigen Kompetenzen, um Plagiate zu vermeiden.*
- *Planen Sie Ihre LV-Einheiten dementsprechend.*
- *Überprüfen Sie die Arbeiten Ihrer Studierenden und diskutieren Sie eventuell vorliegende Plagiate sowie den Einsatz unerlaubter Hilfsmittel mit ihnen.*

Für die Lehre sollte der Fokus auf dem Kompetenzerwerb sowie auf kritischem Denkvermögen liegen (Stichwort: "AI Literacy"). Ziel im Umgang mit KI in der Lehre sind reflektierte Lernende. Diese sollten daher auf folgende Einschränkungen in der Nutzung aufmerksam gemacht werden:

- Wenn die Eingaben in das KI-Tool mit minimalem Aufwand getätigt werden, wird man Ergebnisse von geringer Qualität erhalten. Aufforderungen (Prompts) müssen verfeinert werden, um gute Ergebnisse zu erzielen. Dies erfordert Arbeit.
- Man sollte sich nicht auf das verlassen, was das Programm sagt. Wenn das KI-Tool eine Zahl oder einen Fakt nennt, sollte man davon ausgehen, dass es falsch ist, es sei denn, man kennt die Antwort oder kann sie mit einer anderen Quelle überprüfen. Jede*r trägt selbst die Verantwortung für alle Fehler, die das Tool macht.
- Es ist genau zu überlegen, wann dieses Werkzeug nützlich ist. Es sollte nicht verwendet werden, wenn es für den Fall oder die Umstände nicht angemessen ist (Stichwort: Plagiat).

3.5 Hilfreiche und interessante Links

In einem umfassenden OER-Dokument der Universität Wien ([Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz \(KI\) in der Lehre](#) (2. Auflage 2024)) gibt es praktische Tipps u.a. zum Thema Prompts, Einsatzmöglichkeiten in Lehrveranstaltungen, Prüfen und wissenschaftliches Schreiben. Dazu beachtet werden sollen die Hinweise des BMBWF: [Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz im Bildungssystem \(bmbwf.gv.at\)](#). Weitere nützliche Informationen zu generativer KI und KI-Tools finden sich in regelmäßigen Abständen in den "[KI Updates](#)" der Arbeitsgruppe KI.

4 KI im Kontext der Forschung

Die Verwendung generativer KI-Systeme bietet auch dem Bereich der Forschung neue Möglichkeiten im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens. Dabei sind u.a. folgende Einsatzszenarien denkbar:

- Unterstützung bei der Generierung von Forschungsideen
- Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsanträgen

- Unterstützung beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten
- Unterstützung bei der Strukturierung von Daten

Jedenfalls sollte im Rahmen von Forschung beachtet werden, dass generative KI nicht neutral ist, sondern Inhalte auf Basis ihrer Trainingsdaten wiedergibt. Aus dieser Grundeigenschaft von KI ergeben sich eine Reihe von Themen, die für den zukünftigen Einsatz von KI in der multidisziplinellen Forschungslandschaft der FH Kärnten bedacht werden sollten. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass die rechtlichen (siehe nachfolgend Kapitel 5) und die technischen (siehe Kapitel 1.1 und Kapitel 2) Aspekte auch gleichermaßen für den Bereich der Forschung Gültigkeit haben.

5 Rechtliche Aspekte

Auf europäischer Ebene trat mit 2. August 2024 der **AI Act** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen unterschiedliche Pflichten entsprechend den dafür vorgesehenen Fristen von unterschiedlichen Stakeholdern umgesetzt werden. Hierbei ist 2025 auch mit Verordnungen auf EU-Ebene zu rechnen, die auch – zumindest teilweise – für die FH Kärnten relevant sein werden. Für die FH Kärnten bedeutet dies unter anderem, dass bis Ende 2025 sicherzustellen ist, dass alle Mitarbeiter*innen, die mit der Nutzung von generativer KI befasst sind, auch über KI-Kompetenz verfügen.

Abgesehen davon gelten bei der Verwendung von KI-Tools stets die **allgemeinen nicht-KI-spezifischen rechtlichen Regelungen, vor allem des geltenden Studienrechts an der FH Kärnten, des Datenschutzes und des Urheberrechts**. Zusätzlich haben Anbieter*innen von KI-Tools zumeist Nutzungsbedingungen veröffentlicht, die bei Nutzung in Geltung stehen. Diese sind jedenfalls zu beachten und kritisch zu prüfen.

5.1 Studienrechtliche Implikationen

5.1.1 Einbindung in Lehrveranstaltungen

Die Entscheidung zur Nutzung generativer KI im Rahmen einer Lehrveranstaltung bzw. eines Moduls (Aufgaben, Gruppenarbeiten, Prüfungen etc.) obliegt prinzipiell der Lehrveranstaltungsleitung und bietet sowohl für diese als auch für die Studierenden die Chance, Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Tools gemeinsam transparent kennenzulernen, auszuloten und kritisch zu reflektieren. Sollte die Nutzung bei Lernaktivitäten innerhalb der Lehrveranstaltung nicht erlaubt werden, ist dies den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen und die Entscheidung nachvollziehbar zu begründen.

Bei Verwendung von generativer KI im Rahmen von Lehrveranstaltungen bzw. Modulen empfiehlt es sich weiters, Aufgabenstellungen hinsichtlich des Kompetenzerwerbs zu überprüfen und gegebenenfalls (z.B. hinsichtlich deren Komplexität) zu adaptieren. Umgekehrt wird empfohlen, **von einem verpflichtenden Einsatz generativer KI aus unterschiedlichen rechtlichen Aspekten abzusehen.**

5.1.2 Einsatz bei Prüfungen

Gemäß § 13 Abs 4 FHG in Verbindung mit Punkt III der geltenden Prüfungsordnung der FH Kärnten sind den Studierenden die konkreten Prüfungsmodalitäten (Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe) und Wiederholungsmöglichkeiten je Lehrveranstaltung in geeigneter Weise spätestens zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt zu geben. In diesem Zusammenhang sind im jeweiligen Syllabus, basierend auf dem Modulhandbuch, **die konkreten inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Modalitäten** einer Lehrveranstaltung bzw. eines Moduls (insbesondere Inhalte, Methoden, Gewichtung, Beurteilungskriterien und -maßstäbe und bei der Prüfung erlaubte Hilfsmittel) darzulegen.

Die Entscheidung, welche Hilfsmittel zugelassen sind, obliegt der Lehrveranstaltungsleitung. Demnach liegt es auch in deren Entscheidung, ob **generative KI als erlaubtes Hilfsmittel** im Rahmen der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zugelassen werden oder nicht. Der Entscheidung sollten Überlegungen hinsichtlich des zu erzielenden Kompetenzerwerbs der Studierenden, aber auch im Zusammenhang mit dem Grundsatz auf Gleichbehandlung aller Studierenden (z.B. haben alle die notwendigen Ressourcen, um generative KI als erlaubtes Hilfsmittel einzusetzen bzw. gibt es Bedenken bei Studierenden, generative KI zu nutzen) zugrunde gelegt werden.

Wenn die Lehrveranstaltungsleitung beispielsweise das KI-Tool *ChatGPT* im Rahmen einer Prüfung als erlaubtes Hilfsmittel anerkennt, so ist dies den Studierenden rechtzeitig zu kommunizieren. Wird dieses nicht dezidiert als erlaubtes Hilfsmittel anerkannt, ist dessen Nutzung im Rahmen der Prüfung selbstverständlich nicht zulässig. Stellt sich heraus, dass unerlaubte Hilfsmittel verwendet worden sind, so ist gemäß Punkt VIII der Prüfungsordnung mit „nicht genügend“ zu beurteilen bzw. gemäß § 20 FHG eine bereits erfolgte Beurteilung für ungültig zu erklären (siehe auch Punkt 5.1.3).

5.1.3 **Akademische Redlichkeit**

In einer Novelle des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) wurde mit Wirkung ab 1.7.2024 eine Bestimmung zur **Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb** aufgenommen. Exemplarisch in § 2a Abs. 3 HS-QSG Formen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens aufgezählt. Darunter fällt neben dem Plagiat, der Fälschung oder Erfindung von Daten und Ergebnissen und die Behinderung der Forschung anderer auch die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel wie beispielsweise die **missbräuchliche Nutzung von KI-Anwendungen**. Die Konkretisierung dieser Bestimmung ist seitens der FH Kärnten in einem eigenen Satzungsteil bis August 2025 vorzunehmen.

Gemäß Punkt VIII der geltenden Prüfungsordnung der FH Kärnten sind Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten mit „nicht genügend“ zu beurteilen, wenn unerlaubte Hilfsmittel verwendet wurden bzw. ein Plagiat vorliegt.

Sowohl bei Prüfungen als auch bei Abschlussarbeiten (Bachelor- bzw. Masterarbeiten) ist die Verwendung von generativer KI als (erlaubtes bzw. unerlaubtes) Hilfsmittel zu betrachten.

Bei Verwendung im Rahmen von Abschlussarbeiten sind diese von den Studierenden entsprechend nachvollziehbar offenzulegen und zu kennzeichnen. In diesem Zusammenhang sind Studierende darüber zu informieren, in welcher Form sie die Verwendung von generativen KI im Rahmen ihrer Abschlussarbeit kennzeichnen müssen.

So könnte KI als Hilfsmittel beispielsweise deklariert werden:

*Software. (Datum der Erstellung) [Antwort von [Name des KI Tools] auf. . . [benutzter Prompt]].
URL.*

*z.B. OpenAI. (10.01.2025). [Antwort von Academic AI auf einen Prompt über gesetzliche Vorgaben].
<https://fh-kaernten.academic-ai.at/>*

Die entsprechende **studienbereichs- bzw. studiengangsspezifische Vorgehensweise im Hinblick auf die KI als erlaubtes Hilfsmittel ist im Rahmen der jeweiligen Zitierrichtlinien** festzulegen.

In weiterer Folge bestätigen Studierende mit ihrer Unterschrift der „Eidesstattlichen Erklärung“, dass die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und noch nicht anderweitig zu Prüfungszwecken vorgelegt wurde, und dass keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt wurden (siehe Punkt XIV/A/12 Prüfungsordnung). Die aktuelle Version einer [Eidesstattlichen Erklärung](#) findet sich in der QM Library.

5.1.4 *Plagiatserkennung via Turnitin*

An der FH Kärnten wird für den Plagiatscheck in Moodle die Software *Turnitin* verwendet. Diese gleicht die Arbeit sowohl mit Internetquellen als auch mit anderen Arbeiten ab. Das Ergebnis der Plagiatsprüfung muss dennoch von den Betreuer*innen gegengecheckt werden und ersetzt nicht die fachkundige Beurteilung der jeweiligen Personen!

Ein KI-Check wird derzeit NICHT durchgeführt, da die Anzahl an so genannten "false positives" (fälschlicherweise Angabe, dass generative KI (nicht) verwendet wurde) sehr hoch ist und somit keine Ergebnissicherheit gewährleistet ist. Da jede Abfrage ein neues Ergebnis auswirft, ist ein KI-Check nicht aussagekräftig.

5.2 **Urheberrechtliche Implikationen**

Bei der Verwendung generativer KI ist immer auch die geltende Rechtslage des Urheberrechts zu berücksichtigen. Demnach sind Urheber*innen (also diejenigen Personen, die das Werk geschaffen haben) in der Regel Inhaber*innen sämtlicher urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungshandlungen wie beispielsweise der Vervielfältigung und Zugänglichmachung im Internet. Sollten also urheberrechtlich geschützte Werke in ein KI-Tool eingegeben werden, ist darauf zu achten, dass dafür die Einwilligung des Urhebers*der Urheberin bzw. des*der jeweiligen Rechteinhabers*Rechteinhaberin vorliegt bzw. eine gesetzliche Erlaubnis dafür besteht. Allgemeine Informationen zum Urheberrecht finden sich in der Richtlinie [RE-R21](#) "Urheberrechtliche Grundlagen in Lehre und Forschung".

Umgekehrt gilt, dass von einer KI geschaffene Werke in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt sind. Es entstehen damit auch keine Nutzungs- und Verwertungsrechte des KI-Anbieters. Es ist allerdings möglich, dass eine Eingabe in ein KI-Tool (Prompt) seinerseits bereits urheberrechtlich geschützt ist, wenn diese entsprechend kreativ ist und eine gewisse Schöpfungshöhe erreicht hat.

Zusätzlich können Trainingsdaten, die für die Entwicklung eines KI-Tools benötigt werden, urheberrechtlich geschützt sein. Inwiefern deren Verwendung ohne Einwilligung der jeweiligen Urheber*innen genutzt werden kann, ist eine Entscheidung im Einzelfall, weshalb jedenfalls empfohlen wird, einen durch die KI generierten Text nicht nur auf inhaltliche Richtigkeit hin unter Zuhilfenahme anderer Quellen zu prüfen, sondern auch im Hinblick auf die Einhaltung urheberrechtlicher Vorschriften.

5.3 Datenschutzrechtliche Implikationen

Die Verwendung von generativer KI ist darüber hinaus im Lichte des Datenschutzes zu beurteilen. Datenschutzrechtlich werden Menschen (natürliche Personen) vor unerlaubter Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten geschützt. Personenbezogene Daten sind beispielsweise der Name, das Geburtsdatum, die Matrikelnummer eines*einer Studierenden, aber auch Daten, die Rückschlüsse auf eine konkrete Person zulassen, sodass diese identifizierbar ist. Zu den allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes und der Definition personenbezogener Daten sowie der Rechtsgrundlagen einer rechtmäßigen Verarbeitung derselben wird auf das Datenschutzeschulungsvideo ([BDK-So1](#)) verwiesen.

KI-Tools werden oft von Unternehmen außerhalb der Europäischen Union angeboten. Hierbei ist Vorsicht geboten, da die personenbezogenen Daten dabei oftmals in einen Drittstaat (z.B. USA) übermittelt werden, in dem (wenigstens aus europäischer Sicht) nicht ein ebenso angemessenes Datenschutzniveau herrscht. Solche Übermittlungen unterliegen besonders strengen Anforderungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Daten auch dann geschützt werden, wenn niedrigere Standards herrschen. Außerdem sollten Voreinstellungen der KI-Anbieter überprüft werden, um so beispielsweise keine dauerhafte Speicherung der eingegebenen Daten sowie der Chathistorie zu erlauben.

In KI-Tools sind daher prinzipiell keine personenbezogenen Daten einzugeben. Hierbei fehlt es schlichtweg an einer Rechtsgrundlage, die diese Eingabe erlauben würde. Wenn ein Personenbezug nicht sicher ausgeschlossen werden kann oder persönlich zuordenbare Benutzer*innenkonten erstellt werden (z.B. mit E-Mailadresse, Telefonnummer), so darf dies immer nur nach einer genaueren, einzelfallbezogenen Prüfung der Rechtmäßigkeit erfolgen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf immer eine Rechtsgrundlage (z.B. vertragliche Verpflichtung).

Unabhängig vom Tool, das verwendet wird, kann es vorkommen, dass das Tool die eingegebenen Daten auch speichert und weiterverarbeitet – das Tool demnach mit diesen Daten trainiert wird.

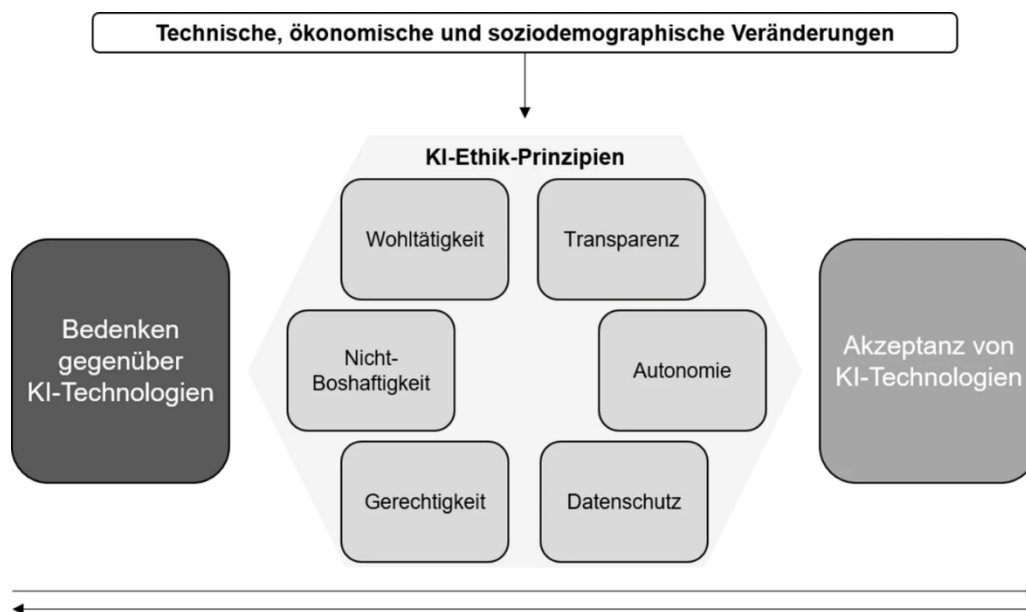
Aus diesem Aspekt heraus wird ein entsprechend **sorgsamer Umgang mit der Eingabe von sonstigen Informationen und Daten** in das entsprechende Tool empfohlen. Dabei ist genau zu prüfen, wer hinter dem KI-Tool steht und was mit den Daten durch die Anbieter*innen passiert (Urheberrecht, Weiterverarbeitung von Daten, Rohdaten usw.).

Dies gilt unabhängig von der Anwendbarkeit des Datenschutzrechtes auch für den Fall, dass **geheimhaltungswürdige Daten wie beispielsweise Geschäftsgeheimnisse, neue Forschungsergebnisse** usw. eingegeben werden. Dies sollte **tunlichst vermieden** werden.

6 Ethische Implikationen

Generell ist das breite Themenfeld zur Nutzung generativer KI ethisch umstritten. Gründe sind etwa die bereits erwähnten Bedenken zu Urheberrecht und Datenschutz wie auch Genderinsensibilität, Voreingenommenheit (ein KI-Tool ist nicht neutral, sondern immer "biased", z.B. durch vermeintlich rassistische oder politische Aussagen), der Eingriff auf personenbezogene Daten oder auch weitreichendere, gesellschaftliche Auswirkungen (z.B. die Verschleierung von "Hidden Human Labour", d.h. meist illegaler Arbeitspraktiken, oder der enorme Ressourcenverbrauch hinter KI), um nur einige wenige kritische Punkte zu nennen. Da die meisten KI-Tools durch etliche Eingaben unterschiedlicher User*innen trainiert werden, sind die Ergebnisse der eigenen Prompts stark von Daten beeinflusst, die teilweise richtig, falsch oder in ihrer Formulierung (u.a. ethisch) inkorrekt sein können. Genau deshalb sollten Diskussionen über generative KI immer auch ethische Implikationen einschließen. Dieser Teil der Richtlinie dient der **Sensibilisierung, um das Potenzial von KI-Systemen selbst begreifen und KI-Tools in positiver Weise, aber dennoch kritisch und ethisch korrekt nutzen zu können.**

Die in der nachfolgenden Grafik eingebrachten Kategorien geben einen allgemeinen Überblick über gültige ethische Prinzipien zu KI:



Grafik: Ethik-Prinzipien im KI-Zeitalter. (Darstellung in Anlehnung an Floridi et al. [2018](#); Jobin et al. [2019](#); Manzeschke [2021](#); Mason [1986](#)); aus Barton, MC., Pöppelbuß, J. Prinzipien für die ethische Nutzung künstlicher Intelligenz. HMD 59, 468–481 (2022).

Die ethischen (und darüber hinaus rücksichtsvollen) Aspekte zur Nutzung generativer KI im Hochschulbereich betreffen im Einzelnen:

- **Transparenz:** Hinsichtlich Transparenz ist es wichtig, dass KI-Tool-Nutzende die Funktionsweise dahinter insoweit verstehen, als dass sie deren Nutzung deklarieren und im Zweifelsfall auch über kritische Aspekte aufklären können. Alle Hochschulangehörigen sollten hinterfragen können, warum bestimmte Prompts und Ergebnisse eines KI-Tools entstehen und dass Ergebnisse verfälschte Informationen (Stichwort: "Deepfakes") oder ethisch fragwürdige Formulierungen beinhalten können. Jegliche Nutzung von generativer KI sollte als solche explizit durch Zitation, Verlinkung u.ä. erwähnt werden (siehe dazu Kapitel 5.1.3 Akademische Redlichkeit – auch u.a. relevant bei Verwendung von über KI generiertem Bild- und Videomaterial). So kann für alle Nutzenden eine verantwortungsvolle Verwendung generativer KI-Systeme sichergestellt werden. Lehrende könnten z.B. ethische Debatten oder Diskussionen in ihre Lehrinhalte integrieren und durch die aktive Nutzung von KI-Tools in der Lehre auf kritische Aspekte generativer KI aufmerksam machen.
- **Datenschutz & Verantwortlichkeit:** Der Schutz der persönlichen Daten von Studierenden und Lehrenden sowie allen anderen Hochschulangehörigen hat oberste Priorität. Alle Mitarbeiter*innen sowie Studierenden der FH Kärnten tragen in dem Sinn (ethische) Verantwortung und müssen eigenverantwortlich Maßnahmen ergreifen (z.B. keine Eingabe von personenbezogenen Daten), damit sensible Daten bei Nutzung von KI-Tools nicht gespeichert und weiterverarbeitet werden. Dies hilft Missbrauch bei Nutzung generativer KI-Systeme zu verhindern und durch sorgsamem Umgang Vertrauen in die Technologie (weitreichend im Sinne einer "AI Literacy") zu fördern. Auch hier sei wiederum auf die Kennzeichnung verwendeter KI-Inhalte hinzuweisen (siehe vorheriger Punkt zu Transparenz).
- **Fairness:** Die Nutzung von KI-Systemen muss von allen Hochschulangehörigen so gestaltet werden, dass sie Diskriminierung oder Vorurteile explizit vermeidet. So können KI-Tools auch als sinnvolles Werkzeug für Inklusion begriffen werden. Weiterhin zu beachten ist, dass sämtliche Ergebnisse bei der Nutzung von KI-Tools nicht unhinterfragt als korrekt befunden werden dürfen. Hochschulen und Hochschulangehörige tragen immer Mitverantwortung bei der Nutzung und Ergebnisauswertung von KI-Tools und sollten problematischere Aspekte von KI adressieren.
- **Nachhaltigkeit:** KI-Tools sollten, wie alle anderen verwendeten Arbeitsressourcen, möglichst umweltfreundlich und ressourcenschonend von allen Hochschulangehörigen eingesetzt werden. Dies wird u.a. durch ein Token-Limit der hochschulinternen KI-Lizenz *Academic AI* garantiert.

Diese Prinzipien helfen bei der Sensibilisierung einer bewussten, ethischen und verantwortungsvollen Nutzung von generativer KI im Hochschulbereich. Weiterführend können sich Interessierte (insbesondere Lehrende) über [folgenden Link](#) und [folgende Handreichung](#) über die ethischen Leitlinien zur Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke informieren.

Zusammenfassend bedeutet es, dass ethische Aspekte sowie Eingaben und Ergebnisse generativer KI neben Datenschutz und Urheberrecht weiterhin von realen Personen (und nicht einem KI-Tool/Chatbot) mitgedacht, kritisch hinterfragt und selbstständig überprüft werden müssen. Bei Zweifeln an ein bestimmtes KI-Tool wird allen Mitarbeiter*innen der FH Kärnten empfohlen, sich an die AG KI zu wenden bzw. von der Nutzung des KI-Tools Abstand zu nehmen und stattdessen die hochschulinterne KI-Lizenz *Academic AI* zu verwenden, welche in einem gesicherten Umfeld und ohne die Weitergabe von Daten zu Trainingszwecken verwendet werden kann. Dies schließt selbstverständlich weiterhin den sensiblen und ethisch korrekten Umgang sämtlicher KI-Tools ein! Unter Berücksichtigung dieser ethischen Aspekte kann die allgemeine digitale Kompetenz aller Angehörigen der FH Kärnten gezielt gefördert und generative KI als ein hilfreiches Werkzeug zum Lehren und Lernen sowie als Hilfsmittel zur Effizienzsteigerung von bestehenden Arbeitsschritten verstanden werden. Hinterfragt werden soll jedoch weiterhin von allen der Sinn und Zweck von künstlicher Intelligenz, da diese die Hochschulbildung nicht ersetzen, sondern im besten Fall eine Erweiterung des eigenen, angeeigneten Wissens darstellt.

Weitere Informationen zu den ethischen Implikationen bei der Nutzung generativer KI finden sich in den für Kapitel 6 herangezogenen Quellen:

- [Barton, MC., Pöppelbuß, J. Prinzipien für die ethische Nutzung künstlicher Intelligenz. HMD 59, 468–481 \(2022\).](#)
- [Universität Wien. Guidelines "Umgang mit KI in der Lehre" - Handbuch für Lehrende der Universität Wien . v.a. S. 17f \(2023\).](#)
- [Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Ethische Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union \(2022\).](#)
- [UNESCO. Artificial Intelligence: examples of ethical dilemmas \(2023\).](#)